

Beschlüsse der 56. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 01.10.2015, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Grossen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Bgm.-Stv. Sebastian Bucher
GR Ing. Gerhard Erber
GR Josef Werlberger
GR Franz Gimplinger
GR Rudi Exenberger
GV Gerhard Schermer
GR Markus Kröll
GR Josef Thaler
GR Thomas Niederstrasser
GR Andrea Schaffer-Berger
GR Erich Bürger
GR-Ersatzmitglied Thomas Oberhauser
GR-Ersatzmitglied Johann Haselsberger

Schriftführer: MMag. Christoph Wagner

Entschuldigt abwesend:

GV Martin Wieser
GR Alexandra Sollerer
GV Dr. Georg Leitner

Unentschuldigt abwesend:

Tagesordnung

1. Genehmigung des 55. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2015
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Straßeninteressentschaft Foidstätt-Scheibenweg - Gemeindeanteil
4. Straßeninteressentschaft Sattlerwies Weg - Gemeindeanteil
5. Verkauf Teilfläche Gp. 1869 (103 m²)
6. Übernahme Ausfallshaftung Dorffest 2015
7. Angebot Grünraumpflege Bauhof Ellmau
8. Erweiterung Schulbusverkehr
9. Bebauungsplan Gp. .34/2 "Sternhof"
10. Änderung Flächenwidmungsplan Rübzahlalm Gp. 798
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

nicht-öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 10.a „Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Rübzahlalm Gp. 798“ in die Tagesordnung der 56. Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

ad 3) Straßeninteressentschaft Foidstätt-Scheibenweg - Gemeindeanteil**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:0 Stimmen, den Gemeindeanteil der Straßeninteressentschaft Foidstätt-Scheibenweg in Höhe von € 284,25,- zu genehmigen.

ad 4) Straßeninteressentschaft Sattlerwiesweg - Gemeindeanteil**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:0 Stimmen, den Gemeindeanteil der Straßeninteressentschaft Sattlerwiesweg in Höhe von € 47,93,-- zu genehmigen.

ad 5) Verkauf Teilfläche Gp. 1869 (103 m²)**Beschluss:**

- Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:0 Stimmen, die Gemeinde Ellmau als Verwalterin des öffentlichen Gutes möge eine Teilfläche der Gp. 1869 in EZ 58, KG Ellmau, Trennfläche 6 gemäß. Vermessungsurkunde GZL 7212/14T des DI Hermann Rieser vom 22.01.2015 im Ausmaß von 103 m² zu einem Preis von € 125 / m², an Frau Christiane Strasser, Wochenbrunnweg 19, 6352 Ellmau verkaufen,
- der Abtrennung der Teilfläche 6 im Ausmaß von 103 m² aus Gst. 1869 und deren Zuschreibung zu der für Gst. 1541/2 neu eröffneten EZ unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 1541/2 zustimmen, und
- für die Teilfläche 6 gemäß. Vermessungsurkunde GZL 7212/14T des DI Hermann Rieser vom 22.01.2015 die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben.

Ad 6) Übernahme Ausfallshaftung Dorffest 2015**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:0 Stimmen, die Ausfallshaftung für das Dorffest 2015 von EUR 2.692,89,-- zu übernehmen.

Ad 7) Angebot Grünraumpflege Bauhof Ellmau**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:0 Stimmen, Herrn Peter Wallnöfer aus Aurach mit Grünraumpflegearbeiten gemäß Angebot vom 28.09.2015 im Jahr 2016 zu betrauen.

Ad 8) Erweiterung Schulbusverkehr

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:0 Stimmen, den innerörtlichen Kindergarten- und Schulbusverkehr in den Morgenstunden um ein drittes Fahrzeug zu erweitern.

Ad 9) Bebauungsplan Gp. .34/2 "Sternhof"

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters Nikolaus Manzl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 14:0 Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .34/2, KG Ellmau „Sternhof“ durch vier Wochen hindurch vom 02.10.2015 bis 02.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad 10) Änderung Flächenwidmungsplan Rübzahlalm Gp. 798

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:0 Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 798 und 799/1, beide KG Ellmau, durch vier Wochen hindurch vom 02.10.2015 bis 02.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

**Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 798 von derzeit Sonderfläche Jausenstation mit getrenntem Wohnteil SJw in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011.
Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 799/1 von derzeit Freiland FL in Sonderfläche Jausenstation mit getrenntem Wohnteil SJw gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011.**

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad 10.a.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Rübzahlalm Gp. 798

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:0 Stimmen gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, iVm § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 798 und 799/1, beide KG Ellmau, durch vier Wochen hindurch vom 02.10.2015 bis 02.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vor:

Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereichs für vorwiegend Sondernutzung für eine bereits großteils gewidmete Grundfläche, Raumstempel S 34 Touristische Betriebe im Freiland, Zeitzone z 1 und Dichte D 1 im Bereich der Grundstücke Nr. 798 und 799/1.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.